

# 5539/J

vom 24.02.2021 (XXVII. GP)

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Hauser, Schmiedlechner und KollegInnen betre  
Epidemiegesetz"

**1. Wie viele Betriebe wurden nach dem Epidemiegesetz geschlossen (gegliedert nach Bundeslände  
In Kärnten wurden 552 Betriebe geschlossen.**

**2. Wie viele Betriebe haben rechtzeitig um eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz angesucht  
Es haben in Kärnten 1.458 Betriebe um Entschädigung nach dem EpiG angesucht (die Zahl umfasst  
Absonderungen).**

**3. Wie viele Anträge wurden bis jetzt bearbeitet?**

**Bislang wurden 699 Anträge bearbeitet.**

**4. Wie viele Anträge wurden bis jetzt positiv bearbeitet und auch ausbezahlt?**

**Die Anträge, die in der 3. Frage aufgezählt sind, befinden sich derzeit zum Teil in der finalen Erledig**

**5. In wie vielen Fällen wurden Neuberechnungen verlangt und was waren die Gründe jeweils?**

**Bei fast allen Anträgen mussten Neuberechnungen angestellt werden, da zum einen die Anträge u  
Anderen aufgrund fehlender Vorlagen und Auszahlungsmodalitäten. Gründe:**

- bei Anträgen fehlten zT Unterlagen und wurden unrichtige Berechnungen durch die Antragsteller plausibel,
- alle müssen Berechnung entsprechend EpG1950-Berechnungs-Verordnung nachreichen, da diese Einzelfällen erteilt (PERSONALMANGEL),
- aufgrund der Vorgabe, dass ausschließlich der Betriebsteil Beherbergung vergütet wird, war eine Mischbetrieben war aufgrund der Vorgabe des Bundes eine "Herausschälung" des Umsatzes des G

**6. Wie viele Anträge warten noch auf die Bearbeitung und warum?**

**Die meisten Anträge sind noch in Bearbeitung. Gründe dafür sind zum einen Personalmangel, v.a.  
Pandemiebewältigung zu besorgen sind. Des Weiteren siehe Gründe 5. Frage!**

**7. Werden für die verspätete Auszahlung der Ansprüche die marktüblichen Zinsen ausbezahlt?**

**Für Zinsen gibt es keine Rechtsgrundlage.**

**8. Gibt es Schätzungen wie viele Betriebe zusperren mussten, weil die Hilfen und gesetzlich Festge  
Zeit ausbezahlt wurden?**

**Eine diesbezüglich Schätzung ist nicht möglich und kann auch nicht seitens der Behörde beurteilt w**

**9. Wie viele Tagen (falls die Anzahl der Tage in den einzelnen Regionen verschieden ist, bitten wir  
Epidemiegesetz geschlossen?**

**Im Schnitt nach 16 Tage gem. VO der BvBs**

**10. Für wie viele Tage werden die Betriebe nach dem Epidemiegesetz entschädigt (gegliedert nach  
In allen Bezirken Kärntens wird für rd. 16 Tage entschädigt.**

effend "das ewige Warten auf die Entschädigung nach dem

rn)?

nt (gegliedert nach Bundesländern)?

Anträge von Beherbergern sowie von Dienstgebern für

zungsphase.

nd Unterlagen nicht vollständig oder inkorrekt einlangten, zum

eingereicht, Anträge waren unvollständig oder tlw. nicht

erst Mitte Juli 2020 in Kraft trat, Verbesserungsaufträge erst in

Bestätigung bzw. zum Teil eine Neuberechnung erforderlich; bei  
astgewerbes bei Mischbetrieben notwendig.

weil vorrangig die unmittelbaren Maßnahmen zur umfangreichen

legte Entschädigungen seitens des Staates nicht in angemessener

verden.

um genaue Auflistung aller Regionen) waren die Betriebe nach dem

Bundesländern/Regionen)?

